

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 05.07.2022



Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.07.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:55 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Jestrich, Renate

Kaufmann, Bertwin

Miltenberger, Gerd

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Schriftführer/in

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Heischmann, Sven

Schmitt, Daniela

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Genehmigung der Haushaltssatzung und Würdigung des Haushaltsplans 2022 durch das Landratsamt Miltenberg; Information
- 3** Aktueller Stand "Deutsche Glasfaser"; Information
- 4** Vorstellung von "Zukunft der FBG"; Information
- 5** Bauantrag: Abbruch Wohnhaus mit Garage, Wohnhausneubau mit Garage, Hofwiese 1, Flur-Nr. 2176 Gem. Mönchberg, Rückmeldung von der unteren Bauaufsichtsbehörde; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Bauantrag: Einrichtung eines Biergartens Gaststätte "Zum Ochsen", Hauptstraße 35, Flur-Nr. 13, 13/1 und 8, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Wasserversorgung: Rohrbruch an der Hauptwasserleitung in der Urbanusstraße; Zusammenstellung der Kosten und Vergabe der Bauleistungen; Beratung und Beschlussfassung
- 8** Wasserversorgung: Bruch der Hauptwasserleitung Frühlingstraße Höhe Hausnummer 10 mit Unterspülung der Fahrbahn - Beratung über das weitere Vorgehen; Beratung und Beschlussfassung
- 9** ILE SpessartKraft - ILEK-Fortschreibung der ILE Kommunale Allianz "SpessartKraft e.V.; Beratung und Beschlussfassung
- 10** Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung Datenschutz; Beratung und Beschlussfassung
- 11** Vortrag: Mönchberg Energieautark gestalten; Information
- 12** Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung, Information
- 13** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Herr Gerd Miltenberger trifft verspätet um 19:35Uhr ein.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 31.05.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 31.05.2022; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 4

zu 2 Genehmigung der Haushaltssatzung und Würdigung des Haushaltsplans 2022 durch das Landratsamt Miltenberg; Information

Der 1. Bürgermeister Thomas Zöller informiert über die Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Landratsamt Miltenberg.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Aktueller Stand "Deutsche Glasfaser"; Information

Im Rahmen der Sitzung berichtet der 1. Bürgermeister Thomas Zöller und Bauamtsleiter Tobias Friedel über den aktuellen Sachstand zum Thema „Glasfaserausbau in Mönchberg durch die Deutsche Glasfaser“.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Vorstellung von "Zukunft der FBG"; Information

Herr Benedikt Speicher vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, stellt die Zukunft der FBG vor.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Bauantrag: Abbruch Wohnhaus mit Garage, Wohnhausneubau mit Garage, Hofwiese 1, Flur-Nr. 2176 Gem. Mönchberg, Rückmeldung von der unteren Bauaufsichtsbehörde; Beratung und Beschlussfassung

Zur Flur-Nr. 2176 liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO), zum Abbruch eines Wohnhauses mit Garage und zum Wohnhausneubau mit Garage vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „*Keimerswiesen und Brunnwegswingert*“. Der Bebauungsplan legt ein Allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Das geplante Vorhaben ist somit zulässig.

Für das geplante Bauvorhaben werden verschiedene Befreiung beantragt.

Befreiung 1: Befreiung von der Baugrenze. Hier wird die vordere Baugrenze um 2,6 m überschritten.

Befreiung 2: Befreiung von der Dachform „Satteldach“. Das geplante Wohnhaus soll ein „Zeltdach“ bekommen.

Alle in diesem Baugebiet bereits vorhandenen Häuser haben die Dachform „Satteldach“. Das hier geplante Bauvorhaben wäre das Erste, welches von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachform befreit werden würde.

Die Nachbarn wurden über das geplante Wohnhaus in Kenntnis gesetzt und haben dem Vorhaben mit ihrer Unterschrift zugestimmt.

Der Bauantrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.05.2022 bereits vorgestellt. Hier wurde einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Das Landratsamt Miltenberg sieht mit der Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Dachform die Grundzüge der Planung in Gefahr. Eine Befreiung kann hier aus diesem Grund nicht erteilt werden.

Um das eingereichte Bauvorhaben nebst beantragten Befreiungen dennoch umsetzen zu können, müsste der gültige Bebauungsplan geändert werden. Hier gibt es allerdings zu bedenken, dass hier bis auf vier Bauplätze bereits alles bebaut ist und eine Befreiung von der Dachform in der Vergangenheit bereits abgelehnt worden ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss vom 10.05.2022 zu überdenken, der Ansicht des Landratsamtes zu folgen und die Befreiung von der im Bebauungsplan vorgeschriebenen Dachform nicht zu erteilen.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Die Verwaltung soll zeitnah einen Gesprächstermin, zur gemeinsamen Lösungsfindung, mit der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Miltenberg vereinbaren.

zurückgestellt Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**zu 6 Bauantrag: Einrichtung eines Biergartens Gaststätte "Zum Ochsen",
Hauptstraße 35, Flur-Nr. 13, 13/1 und 8, Gem. Mönchberg; Beratung und
Beschlussfassung**

Zu den Flur-Nr. 13, 13/1 und 8, Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zur Errichtung eines Biergartens vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet (MD). Das Vorhaben ist somit zulässig.

Es werden zu den bereits geplanten 12 Stellplätzen auf der Flur-Nr. 29 und der Teilfläche der Flur-Nr. 38, Gem. Mönchberg 10 weitere Parkplätze auf der Flur-Nr. 8, Gem. Mönchberg nachgewiesen.

Den geplanten Parkplätzen liegt folgende Berechnung zugrunde:

Bedarf = 1 Parkplatz / 10m² Gastraum

Vorhandene Gaststätte 50,2 m ²	6 Stellplätze
Vier Apartments	4 Stellplätze

12 Parkplätze werden auf der Flur-Nr. 29 errichtet = Überhang von 2 Stellplätzen

Biergarten 179,29 m ²	18 Stellplätze
----------------------------------	----------------

Hiervon können abgezogen werden:

Vorhandene Gaststätte 50,2 m ²	6 Stellplätze
Überhang	2 Stellplätze

Es müssen 10 Stellplätze errichtet werden. Diese werden auf der Flur-Nr. 8 nachgewiesen.

Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt dem Bauantrag zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 7 Wasserversorgung: Rohrbruch an der Hauptwasserleitung in der Urbanusstraße; Zusammenstellung der Kosten und Vergabe der Bauleistungen; Beratung und Beschlussfassung

Am 04.05.2022 gegen 14:55 Uhr wurden wir über das Vorliegen eines Rohrbruches in der Urbanusstraße in Kenntnis gesetzt. Bei den ausgetretenen Wassermassen (siehe Bilder) wurde der Bruch der Hauptwasserleitung vermutet. Die Fa. Neff hat unverzüglich mit den Bauarbeiten begonnen. Gegen 23:47 Uhr konnte der, ca. 60 cm lange Bruch an der Hauptwasserleitung repariert werden. Beim Aufdrehen des Hauptschiebers jedoch, wurde ein weiterer Bruch unterhalb lokalisiert. Aufgrund der ausgetretenen Wassermassen wurde die Straße auf eine Länge von ca. 30 m komplett unterspült.

Da es sich um eine sehr alte Leitung handelt, wurde entschieden, diese bis zum nächsten Streckenschieber zu erneuern. Nach dem einbinden der neuen Wasserleitung musste, aufgrund eines Defektes mit Wasseraustritt, des Schieberkreuz zur Schlesierstraße ebenfalls erneuert werden.

Folgende Kosten sind bei den Arbeiten entstanden:

Datum:	Firma:	Bezeichnung:	Kosten:
07.05.2022	Neff GALABau	1. AZ Wasserrohrbruch	8.747,56 €
13.05.2022	Neff GALABau	SR Wasserrohrbruch	17.405,49 €
05.05.2022	Ferrum Handel	Bauteile Material für Rohrbruch	2.360,45 €
10.05.2022	Ferrum Handel	Bauteile 2	1.286,41 €
12.05.2022	Ferrum Handel	Schieberbruch Urbanusstraße	790,51 €
15.05.2022	Löffler Helmut	Reparatur Schieberbruch	2.666,74 €
16.05.2022	Ferrum Handel	Baumaterial Urbanusstraße	344,60 €
23.05.2022	Berninger Bau	SR Asphaltierungsarbeiten	16.657,36 €
			50.259,12 €

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die Aufträge an die Fa. Neff, Fa. Löffler und Fa. Berninger Bau nachträglich zu genehmigen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 8 Wasserversorgung: Bruch der Hauptwasserleitung Frühlingstraße Höhe Hausnummer 10 mit Unterspülung der Fahrbahn - Beratung über das weitere Vorgehen; Beratung und Beschlussfassung

Am 28.06.2022 ist erneut die Hauptwasserleitung in der Frühlingstraße an zwei Stellen gebrochen. Wie auch beim letzten Mal wurde der Straßenbereich in Höhe der Zahnärztin komplett unterspült, so dass die Tragfähigkeit im genannten Bereich eingeschränkt ist. Die Fa. Neff hat die Rohrbrüche gemeinsam mit der AMME reparieren können. Jedoch muss eine Lösung für den Straßenbelag und die sanierungsbedürftige Wasserleitung gefunden werden. Gemeinsam mit dem Büro ISB mbH wurden zwei mögliche Lösungen erarbeitet, die im Rahmen der Sitzung näher erläutert werden.

Lösungsansatz 1 (kurzfristig):

Ähnlich wie in der Urbanusstraße kann der beschädigte Straßenbelag auf eine Länge von ca. 24 m entfernt, die Wasserleitung in diesem Bereich erneuert und im Anschluss der Fahrbahnbelag wieder aufgebaut werden. Für diese kurzfristige Lösung können die Kosten analog zur Urbanusstraße in Höhe von 50 – 60 TEUR angenommen werden. Die Fa. Berninger und Neff könnten dies bis zum 15.07. umsetzen. Beide weisen aber darauf hin, dass es sich nur um eine Notlösung handelt, da Rohrbrüche im Bereich der verbleibenden Wasserleitung jederzeit wieder auftreten können.

Lösungsansatz 2 (Straßen- und Wasserleitungserneuerung auf zwei Abschnitte):

Eine bessere Lösung aus Sicht des Ingenieurbüros ist der Austausch der Wasserleitung zwischen den Schieberkreuzen Keimersweg und Mühlweg bis Ende des Jahres sowie die Erneuerung der kompletten Fahrbahndecke in einem zweiten Abschnitt im kommenden Jahr.

Eine entsprechende Kostenschätzung wird derzeit erstellt und dem Gremium im Rahmen der Sitzung vorgelegt.

Der Gemeinderat soll darüber beraten, wie in der Frühlingstraße weiter vorgegangen werden soll. Die Straße muss bis zur Umsetzung in diesem Bereich voll gesperrt bleiben.

Der Marktgemeinderat beschließt den Lösungsansatz Variante 2 (Straßen- und Wasserleitungserneuerung auf zwei Abschnitte) umzusetzen und beauftragt das Büro ISB mbH mit der Planung und Ausschreibung. Die Kosten sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**zu 9 ILE SpessartKraft - ILEK-Fortschreibung der ILE Kommunale Allianz
"SpessartKraft e.V.; Beratung und Beschlussfassung**

Die neun Kommunen, die die Kommunale Allianz SpessartKraft bilden, liegen in den beiden Landkreisen Aschaffenburg (AB) und Miltenberg (MIL). Die gemeinsame Zusammenarbeit basiert auf dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), welches im Rahmen einer breit angelegten Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit entstand und nun auch fortgeschrieben wurde.

Das Büro FUTOUR hat die Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts unter Einbezug verschiedener Methoden erarbeitet. Neben Umfragen fand auch ein Ideen-Workshop unter Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Das Ergebnis wurde den (Markt-)Gemeinderäten in einem separaten Termin am 28. Juni 2022, vorgestellt. Das Lenkungsgremium des Vereins der ILE Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V. hat dem Entwurf der ILEK-Fortschreibung bereits zugestimmt.

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), welches von FUTOUR im Juni 2022 vorgelegt wurde, zu. Das ILEK bildet die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung der Allianz SpessartKraft und weist den Handlungsrahmen für zukünftige Projekte auf. Welche Projekte und Ideen umgesetzt werden, wird in der Lenkungsgruppe abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

**zu 10 Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung Datenschutz;
Beratung und Beschlussfassung**

Zwischen dem Landkreis Miltenberg und den kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wurde eine Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen, welche am 10.10.2019 in Kraft getreten ist.

Dieser Zweckvereinbarung möchte nun auch die Gemeinde Großwallstadt beitreten und hat bereits einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst. Dem Beitritt der Gemeinde Großwallstadt müssen alle an der Zweckvereinbarung Beteiligten mittels Beschlussfassung zustimmen.

Der Marktgemeinderat beschließt dem Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung Datenschutz zuzustimmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 11 Vortrag: Mönchberg Energieautark gestalten; Information

Der 1. Bürgermeister Thomas Zöller hält einen Vortrag zum Thema „Mönchberg Energieautark gestalten“.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung, Information

Der 1. Bürgermeister gibt die vorangegangenen Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen bekannt.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.05.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Umbau/Sanierung KITA, Beschränkte Ausschreibung o.T. – Küchenzeile;
 - o Der Auftrag wurde an die Fa. Brümat GmbH in Eichenbühl für 15.443,01 € vergeben
- Umbau/Sanierung KITA, Beschränkte Ausschreibung o.T. – Außenarbeiten, Pflasterarbeiten
 - o Die Ausschreibung wurde gemäß §17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben
- Umbau/Sanierung KITA, Beschränkte Ausschreibung o.T. – RLT-Anlage für Altbau
 - o Die Ausschreibung wurde gemäß §17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben

zur Kenntnis genommen

zu 13 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Der 1. Bürgermeister gibt den Termin der nächsten Sitzung am 27.07.2022 um 19:30 Uhr bekannt und informiert über den aktuellen Stand des Ausbaus der KiTa. Ebenso informiert er über den Tag der offenen Tür des Jugendtreffs am 08.07.2022.

Weiterhin wurden die ersten Entwürfe der Fa. Spiegel Consulting GmbH für die Hauptstraße 50 vorgestellt. Nach intensiver Diskussion wurde, bei nur einer Gegenstimme, mit einer positiven Empfehlung an den Bauausschuss verwiesen.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 14.07.2022

Thomas Zöller
Vorsitzender

Tobias Friedel
Protokollführer